

ZBB 2003, 305

WpHG § 31; BGB § 823 Abs. 2; EGV Art. 234

Erfüllung der Aufklärungspflicht einer Direktbank über kreditfinanzierte Wertpapiergeschäfte durch standardisierte Information bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung („Consors“)

OLG Stuttgart, Urt. v. 18.12.2002 – 9 U 58/02, EWiR 2003, 549 (Balzer)

Leitsätze:

1. Eine Direktbank kann ihre Pflicht zur Aufklärung des Kunden über die Risiken kreditfinanzierter Wertpapiergeschäfte auch durch standardisierte Informationen bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung erfüllen.
2. Die Ausführung von Wertpapieraufträgen unter Duldung von Kontoüberziehungen über die Beleihungsgrenze hinaus stellt auch bei finanzieller Überforderung des Kunden keine Pflichtverletzung der Bank dar.